



Stand: 1. Jänner 2017

MERKBLATT ZUR FREIWILLIGEN MELDUNG KRÄFTE FÜR INTERNATIONALE OPERATIONEN – KADERPRÄSENZEINHEITEN

KIOP-KPE

1. WAS SIND KPE?

<p><u>Kaderpräsenzeinheiten (KPE) sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Organisationseinheiten des Österreichischen Bundesheeres mit• hohem Bereitschaftsgrad• für die Entsendung zu Auslandseinsätzen	<ul style="list-style-type: none">• Soldaten und Soldatinnen• Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes• Frauen in der Personalreserve
--	---

2. WER KANN SICH MELDEN?

3. BIS ZU WELCHEM ALTER?

<p><u>bei erstmaliger Einteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rekruten und Chargen bis 30 Jahre <p><u>bei Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rekruten/Chargen bis höchstens 36 Jahre bei Ende des Verpflichtungszeitraumes	<p><u>1. Verpflichtungszeitraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 3 Jahre <p><u>Verlängerung möglich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rekruten/Chargen bis insgesamt höchstens 6 Jahre
---	---

4. BIS ZU WELCHER DAUER?

<p><u>Offiziere/Unteroffiziere:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Hinsichtlich Altersbeschränkungen sind die entsprechenden Vorgaben (wie z.B. Laufbahnbild; Wechsel Truppe-Grundorganisation) zu beachten.
<p><u>Sowohl die Ersteinteilung als auch eine Verlängerung setzen voraus:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• eine (neuerliche) freiwillige Meldung• die persönliche und fachliche Eignung (Eignungsfeststellung)• den militärischen Bedarf

5. WAS BEWIRKT MEINE FREIWILLIGE MELDUNG?

<p><u>Vor Aufnahme haben Sie sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• der Kadereignungsprüfung (psychologische, körperliche und gesundheitliche Tests) zu unterziehen. <p><u>In der Auslandseinsatzbereitschaft haben Sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stehen und• ihre persönliche Eignung (körperlich, gesundheitlich, fachlich) aufrechtzuerhalten und zu fördern.
<p><u>Bitte beachten Sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Für einen Auslandseinsatz sowie für Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze sind keine weiteren freiwilligen Meldungen erforderlich.• Erst bei Feststellung der Eignung durch die Dienstbehörde kann eine Einteilung auf einen KPE-Arbeitsplatz erfolgen.• Die Verpflichtung zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze besteht während des gesamten Bereitschaftszeitraumes.• Wird die Auslandseinsatzbereitschaft vorzeitig beendet <u>und</u> wurden keine Auslandseinsätze in der Dauer von insgesamt 6 Monaten geleistet, drohen Rückforderungen des Bundes.

6. WAS WÄRE MEIN DIENSTSTATUS?

Soldaten des Dienststandes werden auf den KPE-Arbeitsplatz:

- versetzt
- verwendungsgeändert oder
- betraut

Andere Personen stehen in einem:

- zeitlich befristeten Dienstverhältnis als Militärvertragsbediensteter (Militär-VB)

7. WELCHE VORTEILE HÄTTE ICH?

- ein attraktives (Zusatz) -Einkommen während der Auslandseinsatzbereitschaft
 - überdurchschnittliche Bezahlung im Auslandseinsatz
 - umfassenden Versicherungsschutz sowie
 - bezahlte Berufsförderung für Militär-VB
- Details hierzu unter den Punkten 8 - 10**

8. GEHALTSANSPRÜCHE IN DER KPE MIT STAND 1. JÄNNER 2017

Bereitstellungsprämie und Vergütung:

Die Bereitstellungsprämie in der Höhe von brutto € 439,26 gebührt monatlich (12 x pro Jahr). Die Vergütung in der Höhe von brutto € 130,40 für Berufsmilitärpersonen bzw. brutto € 260,60 für Militärpersonen auf Zeit und Militär-VB gebührt am Ende des Verpflichtungszeitraumes.

Beide Bezugsteile gebühren für jeden in diesem Dienstverhältnis abgeleisteten Monat, aber nicht für Zeiten des unmittelbaren Auslandseinsatzes.

Monatsbezug/Monatsentgelt:

Militärpersonen erhalten weiterhin Ihren Monatsbezug. Militär-VB gebührt ein Monatsentgelt in der Höhe von brutto € 1.735,40 jeweils zum 15. des Monats (14 x pro Jahr).

Nebengebühren für Mehrleistungen und Reisegebühren:

Nebengebühren (z.B. Wachkommandant, Bereitschaft, Überstunden) und Reisegebühren können je nach Einsatz und Verwendung hinzukommen.

Auslandszulage:

Während ihres Auslandseinsatzes sowie der Vor- und Nachbereitung, haben alle Soldaten/Soldatinnen neben ihrem Monatsbezug/Monatsentgelt je nach Einsatz und Verwendung Anspruch auf die Auslandszulage monatlich jeweils **im Nachhinein**. Von dieser werden bei den Militär-VB die Beiträge zur Sozialversicherung vor Auszahlung abgezogen. Im Übrigen ist diese Zulage einkommenssteuerfrei. Die Auslandszulage beträgt zB für den Einsatzraum KOSOVO dzt. für Rekruten und Chargen € 1.866,87, für Unteroffiziere € 2.745,39 und für Offiziere € 3.294,47.

Mehr zu den Versicherungsleistungen unter Punkt 10.

9. BERUFSFÖRDERUNG

Für die Zeit nach dem Wehrdienst wird den Militär-VB eine Berufsförderung gemäß Militär-Berufsförderungsgesetz 2004 inklusive vollem Sozialversicherungsschutz angeboten.

So wurde beispielsweise ein MZ Wm der Berufsreifeprüfung in der Ausbildungsdauer von etwa 2 Jahren und mit Kosten von etwa € 3.200,- zugeführt. Andere Beispiele wären die Ausbildung zum Wellnesstrainer oder zum Marketing Manager mit Kosten von ca. € 4.300,-.

Diese Kosten wurden jeweils zur Gänze vom Bund getragen. Zur Deckung des Lebensunterhaltes gebührt zusätzlich für die Dauer der Inanspruchnahme der Berufsförderung eine monatlich im Nachhinein auszahlende Beihilfe in der Höhe von 75% des letzten Monatsbezuges.

10. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Militärpersonen und Militär-VB sind kraft Gesetzes pflichtversichert. **Hinsichtlich der Auslandszulage gilt dies nur für Militär-VB (Vorteil bei Pensionsberechnung!).** Militär-VB sind bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) kranken- und unfallversichert (freie Arztwahl), und nach dem ASVG pensionsversichert. Spätere Abfertigungsansprüche werden erworben und „im Rucksack“ mitgenommen. Weiters sind Militär-VB arbeitslosenversichert.

11. WIE KANN ICH MICH MELDEN?

- Dieses Merkblatt bitte aufmerksam durchlesen!
- Das Formblatt FREIWILLIGE MELDUNG KIOP-KPE gewissenhaft ausfüllen.
- Übersenden Sie Ihre freiwillige Meldung mit Briefpost, Dienstpost oder per Fax direkt an das

**HEERESPERSONALAMT
Roßauer Lände 1
1090 WIEN
Fax 050201 – 1017041**

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07.30 - 16.00 Uhr unter

050201 / 99 1640

anzurufen.

WIR SIND BEREIT FÜR SIE! - SIND SIE ES AUCH FÜR ÖSTERREICH?